



Anlage von Feldlerchenstreifen auf Maisflächen

Umsetzung

- Die Streifen werden im Maisschlag außerhalb des Vorgewendes angelegt.
- Die im Projekt umgesetzte Mindestbreite beträgt 12 m.
- Es erfolgt eine vorgezogene Bodenbearbeitung der Maisfläche bis zum 31. März.
- Für die Anlage der Streifen gibt es drei Varianten:
 - (1) Selbstbegrünte Brache
 - Der Streifen wird bei der Bodenbearbeitung ausgelassen und bis mindestens zum 31. Juli der Selbstbegrünung überlassen.
 - Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
 - Der Streifen wird nicht befahren.
 - (2) Extensiver Getreideanbau
 - Die Bodenbearbeitung des Streifens erfolgt bis spätestens zum 31. März.
 - Das Sommergetreide wird in doppeltem Reihenabstand, möglichst ab März, ausgesät.
 - Auf Dünger und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet.
 - Nach dem 31. Juli kann der Streifen geerntet werden.
 - (3) Normales Sommergetreide
 - Die Bodenbearbeitung und Aussaat von Sommergetreide erfolgt bis spätestens zum 31. März.

Wirkung auf die Artenvielfalt

- Die Streifen bieten geschützte Brutplätze für Feldlerchen.
- Auch Feldhasen ziehen sich gerne hierhin zurück.

Standorte

- + Die Maßnahme wird in Maisschlägen angelegt
- Die Streifen sollten nicht in der Nähe von Gehölzen, Wegen und Straßen (ca. 50 m Abstand) angelegt werden.



Gemeinsam für mehr Vielfalt
in der Agrarlandschaft

Fördermöglichkeiten

Da es sich hierbei um eine noch neue Maßnahme in Deutschland handelt, ist diese weder mit dem Greening noch mit den Agrarumweltprogrammen der Länder kompatibel und wird somit bisher über das Projekt finanziert. Ziel des Projektes ist es, erfolgreich erprobte Maßnahmen zukünftig in entsprechenden Förderprogrammen zu verankern.

Sie haben Fragen zur Maßnahme?

Besuchen Sie unsere [Projekt-Website](http://www.franz-projekt.de/demobetriebe) (<http://www.franz-projekt.de/demobetriebe>) und erfahren Sie mehr über mögliche Ansprechpartner in Ihrer Region.

Ein Projekt von



Wissenschaftlich begleitet durch



Das Projekt wird ressortübergreifend unterstützt. Die Förderung erfolgt mit Mitteln der LR, mit besonderer Unterstützung des BfN und der BLE sowie durch das BfN mit Mitteln des BMUB.

